

MEDIENMITTEILUNG

Luzern, 18. März 2019

Leicht rückläufige Meldungen im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit

Die Unternehmen im Kanton Luzern halten die Arbeitsbedingungen und Mindestlöhne grundsätzlich gut ein. Dies zeigt der Bericht «Arbeitsbedingungen im Kanton Luzern 2018». Der Bericht dokumentiert die Situation im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit und zur Schwarzarbeit. Er zeigt, dass die Anzahl Meldungen im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit im Jahr 2018 im Kanton Luzern leicht rückläufig sind. Hingegen sind die Meldungen im Zusammenhang mit der Schwarzarbeit angestiegen.

Im Jahr 2018 hat der Kanton Luzern eine leichte Abnahme der gemeldeten Erwerbstätigen aus EU- und EFTA-Staaten registriert, die in der Schweiz maximal 90 Tage ohne Bewilligung arbeiten können. Die Zahl der Meldungen ist um rund 1,3% auf 20'259 (Vorjahr 20'527) Personen gesunken, wie der Bericht «Arbeitsbedingungen im Kanton Luzern 2018» von WAS wira Luzern zeigt. Martin Bucherer, Leiter WAS wira Luzern, vermutet hinter dem leichten Rückgang den sich abzeichnenden stagnierenden Konjunkturverlauf per Januar 2019, verbunden mit einer leicht sinkenden Erwerbstätigkeit im Gastgewerbe.

Arbeitsbedingungen werden gut eingehalten

Mit 1'911 (VJ 2'174) Personenkontrollen in 916 (VJ 1'093) Betrieben hat der Kanton Luzern die mit dem Bund vereinbarten Kontrollvorgaben leicht übertroffen. Insgesamt wurden 187 (VJ 210) Verstösse gegen die Meldepflicht von ausländischen Arbeitnehmenden festgestellt und sanktioniert. In 23 (VJ 17) Fällen kam es zu einem Verständigungsverfahren wegen zu tiefen Löhnen (Verfahren bei welchen Streitigkeiten bezüglich Lohnunterbietungen beigelegt werden). 18 (VJ 13) dieser Verfahren, konnten bis Ende 2018 erfolgreich abgeschlossen werden, die betroffenen Unternehmen haben die geforderten Nachzahlungen an die Arbeitnehmenden ausbezahlt. Martin Bucherer hält fest: «Die Unternehmen verhalten sich bis auf wenige Ausnahmen korrekt.»

Giuseppe Reo, Präsident der Tripartiten Kommission Arbeitsmarkt TKA, sagt: «Zusammenfassend können wir festhalten, dass die Arbeitsbedingungen und Mindestlöhne auf dem Luzerner Arbeitsmarkt nach wie vor grossmehrheitlich eingehalten werden.»

Scheinselbstständigkeit ist rückläufig

Der Bericht zeigt weiter auf, dass die festgestellte Scheinselbstständigkeit abgenommen hat. Bei 179 (VJ 186) kontrollierten Selbstständigen haben sich lediglich 7 (VJ 19) Personen als Scheinselbstständige herausgestellt und sind entsprechend sanktioniert worden. Martin Bucherer sagt: «Unsere Kontrollen bewirken, dass die Scheinselbstständigkeit gering ist und kaum Auswirkungen auf den Luzerner Arbeitsmarkt hat.»

Meldungen von Schwarzarbeit auf hohem Niveau

Wie bereits in den Vorjahren sind auch 2018 die Hinweise auf vermutete Verstösse wegen Schwarzarbeit hoch. Im vergangenen Jahr sind 613 (VJ 590) mögliche Verstösse mit insgesamt 951 (VJ 954) beteiligten Personen gemeldet worden. 751 (VJ 644) Personen wurden durch das Kantonale Kontrollorgan (KKO) und dessen Partnerstellen (z.B. Gemeinden, Amt für Migration, Ausgleichskasse, Polizei, etc.) kontrolliert. Bis zum Jahresende lagen 236 (VJ 201) rechtskräftige Sanktionsentscheide vor. Die meisten Sanktionen wurden im Rahmen der Ausländergesetzgebung und Arbeitslosenversicherung ausgesprochen.

Anhang

Bericht «Arbeitsbedingungen im Kanton Luzern 2018»

Kontakte

Martin Bucherer

Leiter WAS wira Luzern
Telefon 041 228 61 71

Giuseppe Reo

Präsident Tripartite Kommission Arbeitsmarkt TKA
Telefon 079 204 96 80